

Gegenüber den Mindestanforderungen Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht 2021 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision 01.01.2022 gültig. Das Dokument erhält die Version 2022.

Kapitel	Änderung	Seite
4.4.2 Eingriffe an Saugferkeln	<p><b>Geändert:</b> Eigenständig mittels Inhalationsnarkose (Isofluran) darf erst kastrieren, wer nachweislich unter Aufsicht eines Tierarztes <del>500</del> <u>100</u> Ferkel oder <u>mindestens drei Durchgänge</u> mit Isofluran narkotisiert und <del>damit ausreichend Erfahrung hat.</del></p> <p><b>Geändert:</b> <del>Im Audit müssen sämtliche Unterlagen zur Kastration auf Plausibilität kontrolliert werden. Hierfür sind bei jeder Kastration folgende Daten vom Tierhalter zu vermerken: Datum, Anzahl und Alter der kastrierten Ferkel, Chargennummer des verwendeten Isoflurans und der Zählerstand des Gerätes. Diese Angaben können auf den Anwendungs- und Abgabebelegen oder im Rahmen einer separaten Dokumentation vermerkt werden.</del></p> <p>Im Audit müssen sämtliche Unterlagen und Dokumentationen vorgehalten werden, welche laut FerkBetSachV erforderlich sind. Auch die vom Tierarzt bei der Abgabe des Isofluran erstellten Anwendungs- und Abgabebelege sind vorzuhalten.</p> <p><b>Gestrichen:</b> <del>Der Deutsche Tierschutzbund behält sich vor, die Termine der Kastrationen bei den Betrieben abzufragen, um gegebenenfalls selbst Kontrollen durchzuführen.</del></p> <p><b>Geändert:</b> <del>Es sind Geräte zu verwenden, welche bezüglich ihrer Ausstattung der neuen Generation entsprechen. So müssen Filtersysteme und manipulationssichere Zählereinheiten vorhanden sein und alle notwendigen Arbeitsschutzstandards eingehalten werden. Alte Geräte müssen entsprechend nachgerüstet werden. Die erfolgreiche Durchführung der Nachrüstung entsprechend der Ausstattungsdetails, die in der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung gefordert sind, ist zu dokumentieren.</del></p> <p>Es sind Geräte zu verwenden, die Filtersysteme und manipulationssichere Zählereinheiten beinhalten und die alle notwendigen Arbeitsschutzstandards einhalten. Alte Geräte müssen entsprechend nachgerüstet werden und die erfolgreiche Durchführung der Nachrüstung ist in der Standardverfahrenbeschreibung zu dokumentieren.</p> <p><b>Gestrichen:</b> <del>Die Kastration hat unter optimalen hygienischen Bedingungen zu erfolgen. Das beinhaltet, dass das Narkosegerät am Ende der Anwendung (je Tag oder je Kastrationsdurchgang) vollständig zu reinigen und zu</del></p>	10

Mindestanforderungen Ferkelerzeugung Ferkelaufzucht 2022  
**REVISIONSINFORMATION**



DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

Kapitel	Änderung	Seite
	<del>desinfizieren ist (ebenso alle Außenflächen, Masken, Schalen und so weiter). Die Reinigung ist zu protokollieren. Der Deutsche Tierschutzbund stellt Vorlagen für die Dokumentation der Reinigung zur Verfügung (MU 6.5).</del>	